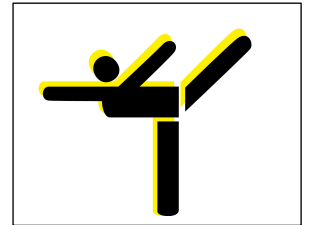




ALLGEMEINE GRUPPEN CORONAKONZEPT

Abteilung Turnen

Stand 17.09.2020



Trainingsbetrieb KSG Turnabteilung Allgemeine Gruppen ab 14.09.2020

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs folgt Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der ab 14. September 2020 gültigen Corona-Verordnung Sport und den Vorgaben des STB/DTB.

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten. Am Eingang der Brückentorhalle befindet sich Desinfektionsmittel, die Laufwege sind bereits vorgegeben.

Die Übungsleiter/-innen (ÜL) vor Ort sind verantwortlich für die Einteilung der Trainingsgruppen und die Einhaltung entsprechender Hygienemaßnahmen durch die Turner/-innen.

1. Belegung Brückentorhalle KSG Turnen

	Hallendrittel 1 (links)	Hallendrittel 2 (mitte)	Hallendrittel 3 (rechts)
Dienstag		17:00 – 20:00 Ligateam Mädchen	17:00 – 20:00 AG Jungs LG Jungs
Donnerstag	17:15 – 20:00 AG Mädchen	17:00 – 20:00 LG Mädchen	17:00 – 20:00 Ligateam Mädchen
Freitag		17:00 – 18:00 LG Mädchen optional 18:00 – 20:00 LG Jungs	17:00 – 19:00 LG Mädchen 19:00 – 21:00 Ligateam Mädchen

LG = Leistungsgruppe

AG = Allgemeine Gruppe

2. Hygienekonzept

2.1. Desinfektion

- Die Turner/-innen sollen vor und nach dem Training und nach dem Toilettengang die Hände sorgfältig waschen und desinfizieren.
- Während dem Training in regelmäßigen Abständen und bei jedem Gerätewechsel müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- Die Sportgeräte müssen nach jeder Übungsstunde mit einem geeigneten Reinigungsmittel gesäubert werden. Die Anwendung von Desinfektionsmittel ist nicht empfohlen. Die Bodenläufer sollten alle 6-8 Wochen mit einem Staubsauger abgesaugt werden.
- Tücher und eine Seifenlösung zur Reinigung der Geräte werden ggf. von der Turnabteilung bereitgestellt
- Die Stadt Gerlingen stellt die Hygieneartikel bereit, wie z.B. Hand-Desinfektionsmittel

2.2. Toiletten

- Regelmäßige Reinigung der Toiletten erfolgt durch die Stadt Gerlingen
- Es ist von den Turner/-innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
- Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend von der Stadt Gerlingen bereitgestellt.

2.3. Umkleiden und Duschräume

- Die Umkleiden und Duschräume werden bis auf Weiteres von der Turnabteilung nicht genutzt.

2.4. Gruppenwechsel

Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
- der ÜL hat vorab dafür zu sorgen, dass die Turner/-innen mit Abstand zusammen mit dem Trainer das Sportgelände betreten.
- sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle besteht Maskenpflicht

2.5. Abstand halten

- Die gesetzlich vorgegebene Mindestabstandsregel von 1,50 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen gilt grundsätzlich während des gesamten Trainings- und Übungsbetriebs, sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen des Sportgeländes. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

3. TRAININGSGRUPPENKONZEPT

3.1. Größe und Abstandsregeln

- Maximal 20 Personen inklusive ÜL dürfen sich in einem Hallendrittel gleichzeitig aufhalten.
- Der ÜL stellt sicher, dass die Zahl nicht überschritten wird. Durch eine Voranmeldung per Mail, mit Rückmeldung des Trainers wird ein Wegschicken wegen Überschreitung der Personenanzahl vermieden.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten wird ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Pro Teilnehmer sind demzufolge grundsätzlich 5 qm Trainingsfläche zu kalkulieren. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.
- Die Ablage von persönlichen Gegenständen erfolgt in der Halle an den Hallenwänden in einer persönlichen „Zone“ z. B. mit einem Hula-Hoop-Reifen, einem Springseil markiert oder mit mind. 1,5m Abstand zum Nachbarn.

- Beim Auf- und Abbau der Geräte wird Mundschutz getragen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

3.2. Einteilung

- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.
- Die 3 Trainingszeiten (17:15 – 18:00; 18:00 – 19:00; 19:00 – 20:00) decken verschiedene Altersstufen ab.

3.3. Personenkreis

- Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die ÜL sowie die Turner/-innen anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft ÜL und Turner/-innen).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

3.4. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist die Teilnehmerliste durch den ÜL auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name, TN-Name und Unterschrift zur Bestätigung der Abfrage zur Risiko- und System-Evaluation. Somit kann bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden.

3.5. Gesundheitsprüfung

- Vor Beginn jedes Trainings führt der ÜL eine kurze Unterweisung zu Hygieneregeln durch
- Vor Beginn des 1. Trainings muss jede/-r Turner/-innen einen Zettel mit Kontaktdaten und Abfrage zur Risiko- und Symptom-Evaluation beim ÜL abgeben. Der ÜL sammelt und archiviert die Zettel für 4 Wochen.
- Nur gesunde und symptomfreie Turner/-innen nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

3.6. Information der Turner/innen

- Die Abteilungsleitung informiert die ÜL über den aktuellen Stand und Veränderungen im Turnbetrieb.
- Die ÜL informieren die Sporttreibenden vor Aufnahme des Sportbetriebs über die Trainingsbedingungen